

Wir Erdbacher müssen uns derzeit diese Frage stellen:

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn meine Ölheizung zu alt, kaputt oder nicht mehr zu reparieren ist?

*Zitat aus dem Internet

„Wenn eine Ölheizung nicht mehr zu reparieren ist, sollte sie ausgetauscht werden. Es gibt keine generelle Austauschpflicht für bestehende Ölheizungen, aber bei einem irreparablen Schaden (Havarie) oder wenn die Heizung älter als 30 Jahre ist, gelten Übergangsfristen für den Umstieg auf eine Heizung, die erneuerbare Energien nutzt.

Mögliche Schritte:

Fachmann konsultieren: Ein Heizungsbauer kann den Schaden begutachten und feststellen, ob eine Reparatur möglich ist oder ein Austausch unumgänglich ist.

Austausch prüfen: Ist die Heizung nicht mehr zu reparieren, sollte ein Austausch in Erwägung gezogen werden. Dabei ist zu prüfen, welche Alternativen in Frage kommen, z.B. Gas-Brennwertheizung, Wärmepumpe oder eine Hybridheizung.

Beratung einholen: Ein Heizungsfachmann oder Energieberater kann über die verschiedenen Möglichkeiten zur Umstellung auf erneuerbare Energien beraten und über Fördermöglichkeiten informieren.

Heizungsanlage auswählen: Es gibt verschiedene Optionen, **um die 65%-Vorgabe zu erfüllen**, wie Wärmepumpen, Solarthermie oder Biomasseheizungen. **Auch der Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz, das mit erneuerbaren Energien betrieben wird, ist eine Möglichkeit.**

Fördermittel prüfen: Für den Austausch einer Ölheizung gegen eine Heizung mit erneuerbaren Energien gibt es staatliche Förderungen, die den Umstieg finanziell unterstützen können. Es ist ratsam, sich über mögliche Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energien zu informieren und diese zu beantragen. Die Kosten für eine Heizung mit erneuerbaren Energien sind zumeist sehr hoch angesiedelt.

Alternative Heizsysteme: Neben Gas-Brennwertheizungen gibt es auch Alternativen wie Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Fernwärme, die in Betracht gezogen werden können.

Wichtige Hinweise: Es ist ratsam, sich frühzeitig über die verschiedenen Optionen zu informieren und die Beratung durch Fachleute in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung für eine neue Heizung sollte unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Gebäudes und der persönlichen Bedürfnisse getroffen

werden. Die Förderrichtlinien und Übergangsfristen sind zu beachten.“ *Zitat aus dem Internet

Welche Förderungen braucht man für den Austausch einer Ölheizung?

Die Förderung kann so **bis zu 40 % der Investitionskosten** erreichen. Ersetzen Sie Ihre Ölheizung durch eine Wärmepumpe, beträgt der Zuschuss 35 % der Investitionskosten. Handelt es sich um eine Erd-, Grundwasser- oder Abwasser-Wärmepumpe, kann die Förderung auf 40 % steigen.



Wegatech
<https://www.wegatech.de/heizung/oelheizung-praemie>



Wegatech
<https://www.wegatech.de/heizung/oelheizung-praemie>

Ölheizung austauschen und bis zu 70 % Förderung sichern - Wegatech

Was ist, wenn meine Ölheizung 2026 kaputt geht?

Ab 2026 bzw. 2028 (je nach Kommunegröße) gilt die gesetzliche Austauschpflicht für bestehende Gas- oder Ölheizungen. Das bedeutet: **Wenn Ihre Öl- und Gasheizung kaputt geht, müssen Sie sie gegen eine ökologischere Variante austauschen.**

*Zitat aus dem Internet

„Die **Kosten für eine energetische Sanierung** eines Einfamilienhauses können stark variieren, liegen aber typischerweise zwischen 20.000 und 250.000 Euro, abhängig vom Umfang der Maßnahmen und dem Zustand des Gebäudes. Staatliche Förderungen können bis zu 70% der Investitionskosten reduzieren.

Faktoren, die die Kosten beeinflussen:

Umfang der Sanierung:

Einzelne Maßnahmen wie Dachdämmung oder Fenstertausch sind günstiger als eine Komplettsanierung zum Effizienzhaus.

Größe des Hauses:

Größere Häuser benötigen mehr Material und Arbeitszeit, was die Kosten erhöht.

Zustand des Gebäudes:

Ein Haus mit schlechtem Zustand erfordert möglicherweise umfangreichere Vorarbeiten, was zu höheren Kosten führt.

Auswahl der Materialien:

Dämmstoffe und Heizsysteme haben unterschiedliche Preise.

Handwerkerkosten:

Die Preise für Handwerker können regional variieren und hängen von der Art der Arbeit ab.

Mögliche Sanierungsmaßnahmen und Kostenbeispiele:

- **Dämmung:**
 - Dachdämmung: 5.000 - 20.000 Euro
 - Fassadendämmung: 6.000 - 20.000 Euro
 - Kellerdeckendämmung: 22.000 Euro
- **Fenster:**
 - Fenstertausch: 14.924 Euro (Beispiel)
- **Heizung:**
 - Neue Heizung: 6.000 - 9.000 Euro (Beispiel)

- Wärmepumpe: 10.000 - 40.000 Euro
- **Photovoltaik:**
 - PV-Anlage mit 5 kWp: 10.000 Euro (Beispiel)
- **Komplettsanierung:** 60.000 - 160.000 Euro (Beispiel)

Förderungen:

- Staatliche Förderungen können bis zu 70% der Investitionskosten abdecken.
- Es gibt verschiedene Förderprogramme der KfW und anderer Institutionen.
- Ein Energieberater kann bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die energetische Sanierung eines Einfamilienhauses ist eine lohnende Investition, die jedoch mit erheblichen Kosten verbunden sein kann. Eine detaillierte Planung, die Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten und eine professionelle Beratung sind daher empfehlenswert.

*Zitat aus dem Internet

Die **energetische Sanierungspflicht** in Deutschland, geregelt im Gebäudeenergiegesetz (GEG), betrifft vor allem ältere Gebäude und verpflichtet Eigentümer bei bestimmten Umbaumaßnahmen oder Eigentümerwechsel zu energetischen Sanierungen, um den Energieverbrauch zu senken und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Wesentliche Punkte:

- **Eigentümerwechsel:**

Bei Verkauf, Erbschaft oder Schenkung eines Gebäudes, das vor dem 1. Februar 2002 errichtet wurde, greift eine Sanierungspflicht. Die neuen Eigentümer haben in der Regel zwei Jahre Zeit, um bestimmte Maßnahmen durchzuführen.

Umfangreiche Baumaßnahmen: Werden mehr als 10 % eines Bauteils (z.B. Fassade, Dach) erneuert, müssen die Sanierungsarbeiten den Vorgaben des GEG entsprechen.

Heizungsaustausch: Alte Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind und nicht auf dem neuesten Stand der Technik sind, müssen ausgetauscht werden.

Dämmung: Die oberste Geschossdecke zu unbeheizten Dachräumen muss gedämmt werden, wenn sie nicht bereits den Mindestwärmeschutz aufweist.

Rohrdämmung: Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden.

Fristen: Bei Eigentümerwechseln gilt eine Frist von zwei Jahren für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.

Folgen bei Nichtbeachtung: Die Nichtbeachtung der Sanierungspflicht kann zu Bußgeldern führen.

Förderungen: Es gibt verschiedene staatliche Förderungen für energetische Sanierungen.

Beispiele für Sanierungsmaßnahmen: Dachdämmung, Fassadendämmung, Austausch alter Heizkessel, Dämmung von Heizungsrohren.

Wichtig: Es ist ratsam, sich vor der Sanierung von einem Energieberater beraten zu lassen, um die individuellen Gegebenheiten zu prüfen und die optimalen Maßnahmen zu ermitteln.“* Zitat aus dem Internet

Wir empfehlen jetzt den Anschluss an die eigene Genossenschaft „Bürger Energie Erdbach eG“

Verivox
<https://www.verivox.de> › gas › themen › nahwaerme

Nahwärme – Funktionsweise, Vor- und Nachteile | VERIVOX

Wie viel kostet ein Nahwärmeanschluss?

Was kostet der Anschluss an ein Nahwärmenetz? Die Kosten für den Anschluss an ein Nahwärmenetz bzw. den Wechsel von einer bestehenden Heizlösung zur Nahwärmeversorgung können **circa 8.000 bis 15.000 €** betragen.



Flüssiggas.de
<https://fluessiggas.de> › Wissen › Flüssiggas

Was ist Nahwärme? Kosten, Vor-/Nachteile und mehr

Ist Nahwärme günstiger als Heizöl?

Die Kosten der Nahwärme betragen nur 72,4% der Heizölkosten.

oder: **Die Nahwärme ist gut ein Viertel billiger als das Heizen mit Öl!**

Genossenschaftliches Nahwärmenetz:

Vorteile:

- **Umweltfreundlich:** Nahwärmenetze werden oft mit erneuerbaren Energien betrieben oder haben einen hohen Anteil davon.
- **Komfort:** In der Regel ist der Betrieb unkompliziert und wartungsarm.
- **Wirtschaftlichkeit:** Bei einem Anschluss an ein Nahwärmenetz können Fördermittel in Anspruch genommen werden, die die anfänglichen Kosten reduzieren können.

Welche Zuschüsse gibt es für den Anschluss an ein Fernwärmenetz?

Förderung der Fernwärme

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Dieses Programm fördert den Anschluss an ein Fernwärmenetz, wenn die Wärme mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder industrieller Abwärme stammt. Unter bestimmten Voraussetzungen können **bis zu 70 % der förderfähigen Kosten erstattet werden**. 25.08.2024



GREENOX Group
<https://greenox-group.de> › fernwaerme-foerderung

Für 93 Genossenschaftsanteile, (Geschäftsanteile) Umbaukosten von ca. 5-10.000€ abzgl. 70% (1.500€-3000€) bekommen wir das lebenslange Bezugsrecht von Energie.

Wir entscheiden Alles gemeinschaftlich.

Wir sind unabhängig! Wir meinen es ehrlich, langfristig, füreinander, miteinander, gemeinschaftlich und zukunftsweisend.



„Ich mach mit!“